



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Brüssel, den 21. Januar 2002

## **PLENARTAGUNG**

**AM 16./17. JANUAR 2002**

### **ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN**

**Die Stellungnahmen des WSA sind in den elf Amtssprachen im Volltext auf  
der Website des Ausschusses unter folgender Adresse abrufbar:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der englischen und  
französischen Startseite)**

An der Plenartagung nahmen Herr Ramon de MIGUEL, Staatssekretär für europäische Angelegenheiten Spaniens im Namen des amtierenden Ratsvorsitzes der Europäischen Union, und Herr Philippe MAYSTADT, Präsident der Europäischen Investitionsbank, teil. Beide bekundeten ihr starkes Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

## **1. EUROPÄISCHER RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS**

### **– *Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen***

Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - E)

– **Referenz:** KOM(2001) 386 endg. -2001/0154) (CNS) – CES 28/2002

#### **– Kernpunkte:**

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass eine Einwanderungsgesetzgebung, die legale Kanäle für die Migrationsströme in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu schaffen versucht, neben der bereits in der Richtlinie beschriebenen Möglichkeit der Einwanderung aufgrund einer noch im Ursprungsland erhaltenen Stellenzusage unbedingt eine zweite Möglichkeit berücksichtigen sollte: den befristeten Aufenthalt in dem betreffenden Mitgliedstaat zwecks Arbeitssuche. Deshalb schlägt der Ausschuss die Erteilung einer auf sechs Monate befristeten Einreise- und Aufenthaltsberechtigung zwecks Arbeitssuche vor.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass einige der bei der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung zu erfüllenden Auflagen unangemessen sind und die Anforderungen für die Verlängerung vereinfacht werden sollten.

Der Ausschuss schlägt vor, die mit dem "Aufenthaltstitel – Arbeitnehmer" verbundenen Rechte um bestimmte soziale Rechte zu ergänzen, sofern diese auch den jeweiligen Staatsangehörigen gewährt werden.

– **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi BROMBO*  
(Tel.: 32 2 546 9718 - E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

– **Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung**

Berichterstatlerin: Frau CARROLL (Arbeitgeber - IRL)

– **Referenz:** KOM(2001) 505 endg. -2001/0104 (CNS) – CES 29/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den breiten Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs, der sowohl für gerichtliche als auch für außergerichtliche Verfahren, soweit diese nach innerstaatlichem Recht vorgesehen sind, gilt.

Der Ausschuss nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass in dem Verordnungsentwurf das Wohl des Kindes berücksichtigt wird, bedauert jedoch, dass das Recht des Kindes auf Anhörung nur indirekt unter Bezugnahme auf die Verordnung 1347/2000 erfasst wird. Da der Verordnungsentwurf Kinder bis 18 Jahre betrifft, handelt es sich hierbei um eine wichtige Unterlassung, und das Recht auf Anhörung sollte ausdrücklich in den Entwurf aufgenommen werden. Der Ausschuss plädiert nachdrücklich dafür, Richter und/oder Behörden durch gezielte Bestimmungen dazu zu verpflichten, allen Kindern, die sich rational zu den Verhandlungsfragen äußern können, ein umfassendes Recht auf Anhörung zu gewährleisten.

Die Kostenfrage kommt nur zum Teil zur Sprache. Der Zugang zu den Gerichten muss allgemein verbürgtes Recht sein. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Träger elterlicher Verantwortung in entsprechenden Fällen Rechtshilfe erhalten sollten.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*

*(Tel.: 00 32 2 546 95 10 - E-Mail : stefania.barbesta@esc.eu.int)*

**2. DIE STRATEGIE VON LISSABON**

– **KMU - Go digital**

**Berichterstatter:** Herr DIMITRIADIS (Arbeitgeber - GR)

– **Referenz:** KOM(2001) 136 endg. – CES 36/2002

– **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sieht die Mitteilung der Kommission "Go Digital" als Ausgangspunkt für neue Maßnahmen, die den geänderten Erfordernissen und neuen Entwicklungen Rechnung tragen. Er unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Zeitpläne für die vorgeschlagenen Maßnahmen gestrafft und Aktionen vorgesehen werden, die sich auf alle KMU erstrecken, unter Betonung der KMU in den peripheren Regionen, die in einem deutlich ungünstigeren Umfeld ihre Geschäftstätigkeit ausüben, sowie der Einbeziehung der Beitritts-Kandidatenländer.

Im Hinblick auf die einzelnen Maßnahmen fordert der Ausschuss insbesondere die Schaffung von leistungsfähigen praxisorientierten Mechanismen zur Unterstützung der KMU durch Informations-, Beratungs- und Rechtsdienste, die unverzügliche Festlegung des institutionellen und rechtlichen Rahmens, die Einrichtung eines europäischen Systems zur Verbreitung von Innovation seitens der Forschungszentren bei den KMU, die Schaffung spezieller Anreize für den Bankensektor im Hinblick auf Investitionen, die insbesondere die gezielte Finanzierung von Instrumenten des elektronischen Geschäftsverkehrs betreffen, und den Aufbau engerer Beziehungen von Bildungseinrichtungen und Universitäten mit dem privaten Sektor.

Außerdem ersucht der Ausschuss die Kommission, die einheitliche, unmittelbare und obligatorische Nutzung der neuen Technologien in sämtlichen öffentlichen Verwaltungen in der Europäischen Gemeinschaft zu koordinieren, und zwar dergestalt, dass der bürokratische Aufwand reduziert, die KMU entsprechend versorgt und die staatlichen Funktionsmechanismen effizienter gestaltet werden.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Birgit FULAR*  
(Tel.: 00 32 2 546 9044 - E-Mail: *birgit.fular@esc.eu.int*)
  
- **Beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren zu veröffentlichender Prospekt**  
**Berichterstatter:** Herr LEVITT (Arbeitgeber - UK)
  
- **Referenz:** KOM(2001) 280 endg. – CES 34/2002
  
- **Kernpunkte:** Der Ausschuss betrachtet es als äußerst enttäuschend, dass die Kommission die Marktteilnehmer vor der Annahme des Richtlinienvorschlags nicht konsultiert hat. Er ist der Ansicht, dass die Kommission in einer Reihe von Punkten nicht in ausreichendem Maße die bereits zur Zufriedenheit funktionierenden Verfahren bei der Rechtsetzung und auf den Märkten anerkennt.

Es bestehen Unklarheiten in Bezug auf die Befugnis der zuständigen Behörden, ihre Auflagen außerhalb des Hoheitsgebietes ihres Mitgliedstaats durchzusetzen, die rechtliche Haftung für die Werbung sowie die Wechselwirkung mit der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr.

Daraus folgt, dass bei der detaillierten Erarbeitung der Richtlinie Präzisierungen erforderlich sind, um bestehende Unklarheiten zu beseitigen, und dass es einer besseren Berücksichtigung der Anliegen der professionellen Schuldtitelmärkte bedarf, wobei die legitimen Interessen der Kleinanleger zu wahren sind; dazu sind in den Text Ausnahmeregelungen von den kostenintensiven und zu strengen, für die Großkundenmärkte der professionellen Anleger zu schwerfälligen Regelungen aufzunehmen. Bleiben diese Änderungen aus, würde die Richtlinie der Integration der Märkte entgegen stehen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*  
(Tel. 00 32 2 546 92 54 - E-Mail : [katarina.lindahl@esc.eu.int](mailto:katarina.lindahl@esc.eu.int))
  
- **Insider-Geschäfte und Marktmanipulation**  
**Berichterstatter:** Herr LEVITT (Arbeitgeber - UK)
  
- **Referenz:** KOM(2001) 281 endg. – CES 35/2002
  
- **Kernpunkte:** Der Ausschuss unterstreicht, dass die Ziele der Richtlinie, Förderung der Integration der europäischen Finanzmärkte und Verringerung der Komplexität und der Unklarheiten, mit denen die Vorschriften über Marktmanipulation behaftet sind, uneingeschränkt begrüßenswert sind. Es wäre jedoch angezeigt, dass der Vorschlag an mehreren Stellen überarbeitet wird, um Auslegungsschwierigkeiten und die daraus folgende Gefahr unterschiedlicher Durchführung und Durchsetzung in der EU zu verringern. Tiefgreifenderer Überlegungen bedarf nach Ansicht des Ausschusses jedoch die Frage, wie eine Prüfung von "Vorsatz" – und die Einrede eines Fehlens von Vorsatz zur Marktmanipulation – in die Richtlinie eingefügt werden kann.
  
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*  
(Tel. 00 32 2 546 92 54 - E-Mail : [katarina.lindahl@esc.eu.int](mailto:katarina.lindahl@esc.eu.int))
  
- **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der MwSt.**  
**Berichterstatter:** Herr WALKER (Arbeitgeber - UK)
  
- **Referenz:** KOM(2000) 294 endg. – CES 37/2002

- **Kernpunkte:** Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Vorschläge der Kommission zwar einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, jedoch nicht ausreichen, um die offensichtlichen Schwächen und Schlupflöcher, die derzeit bestehen, zu beseitigen. Er räumt allerdings ein, dass sie sich wahrscheinlich an der Grenze des politisch Durchsetzbaren bewegen. In Anbetracht dessen begrüßt er die Vorschläge, meldet jedoch gleichzeitig erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Frage an, ob sie einen wirksamen Beitrag zur Betrugsbekämpfung leisten können, wenn sich das Verhalten der einzelstaatlichen Verwaltungen und Steuerbehörden nicht grundlegend ändert. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, ihrerseits zur Eindämmung der horrenden Einnahmeverluste beizutragen, indem sie die nun vorgelegten Vorschläge annehmen und die für deren wirksame Umsetzung erforderlichen Maßnahmen auf den Weg bringen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*  
(Tel. 00 32 2 546 92 54 - E-Mail : *katarina.lindahl@esc.eu.int*)

- **PRISM 2001 (Binnenmarktbeobachtungsstelle)**

Berichterstatterin: Frau SIRKEINEN (Arbeitgeber - FIN)

- **Referenz:** Ergänzende Initiativstellungnahme - CES 21/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr Jakob ANDERSEN*  
(Tel.: 00 32 2 546 9258 - E-Mail: *jakob.andersen@esc.eu.int*)

- **Änderung/elektronischer Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)**

Berichterstatter: Herr BERNABEI (Arbeitgeber - I)

- **Referenz:** KOM(2001) 507 endg. -2001/0210-0211 (COD) – CES 25/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss betont, dass das IDA-Programm nicht nur zum Nutzen der Verwaltungen und der Institutionen, sondern auch zum Vorteil der Bürger, der Unternehmen und ganz allgemein der organisierten Zivilgesellschaft in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen der Europäischen Ratstreffen von Lissabon und von Stockholm ausgebaut werden muss.

Der Ausschuss unterstreicht u.a., dass es wichtig ist:

- eine Zertifizierungs-Autorität auf Unionsebene zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards für Netzzugang und Datenaustausch einzurichten.
- in den durch das IDA-Programm unterstützten Netzen für die End-Benutzer die größtmögliche Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Interoperabilität zu gewährleisten und die Abstimmung des IDA-Programms auf eEurope und die anderen Gemeinschaftsinitiativen in diesem Bereich sowie die Beteiligung der Beitrittländer sicherzustellen.
- auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Initiativen zur Gewährleistung einer laufenden Nutzer-Weiterbildung mittels der Netzinfrastrukturen auch über den Aufbau "virtueller Netze" zu fördern.
- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*  
(Tel.: 00 32 2 546 9794 - E-Mail : *raffaele.delfiore@esc.eu.int*)

### 3. **VERKEHR**

- **Die Zukunft des transeuropäischen Binnenwasserstraßennetzes**  
**Berichterstatter:** Herr LEVAUX (Arbeitgeber - F)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CES 24/2002
- **Kernpunkte:**

Um bereits heute im Europa der Fünfzehn und für die Zukunft in einem auf 26 Mitgliedstaaten erweiterten Europa Entlastungen im Güterverkehr zu ermöglichen, müssen nach Ansicht des Ausschusses bis 2010 entsprechende Fördermaßnahmen ergriffen werden, damit im Jahr 2020 ein wirkliches Binnenwasserstraßennetz zur Verfügung steht. Der Ausschuss spricht insbesondere folgende Empfehlungen aus:
- Die Bestandsaufnahme der **Engpässe** sollte Gegenstand einer eingehenden Studie der Kommission sein.
- Die gemeinschaftlichen bzw. einzelstaatlichen Finanzhilfen für Initiativen und Projekte zur Förderung des kombinierten Verkehrs, bei dem die Binnenschifffahrt eingebunden ist, sollten angehoben werden.

- Innerhalb von 4 Jahren sollte eine Reihe von konkreten Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Binnenschifffahrt ergriffen werden, und zwar insbesondere:
  - (a) **Abschaffung** der von den Seehäfen für eventuelle Hilfsleistungen erhobenen **ungerechtfertigten Gebühren**,
  - (b) **Abschaffung** der im Rahmen der **Alt-für-Neu-Regelung zur Finanzierung des Abwrackfonds erhobenen Sonderbeiträge für neue Schiffe**,
  - (c) zur Erleichterung des Fluss-/Seeverkehrs Durchführung von **Zollkontrollen** einzig und allein beim Ablegen und Anlegen von Schiffen, sowie
  - (d) **Einführung eines einheitlichen gemeinschaftlichen Schifferpatents**, das es – analog zu der bestehenden Regelung für Kraftwagenführer im Schwerlastverkehr – den Schiffern ermöglicht, auf sämtlichen europäischen Binnenwasserstraßen tätig zu werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*  
(Tel : 00 32 2 546 9717 - E-Mail : *luis.lobos@esc.eu.int*)

- **Ausbildung/Einstellung von Seeleuten**

**Berichterstatter:** Herr CHAGAS (Arbeitnehmer - P)

- **Referenz:** KOM(2001) 188 endg. – CES 23/2002
- **Kernpunkte:** Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Mitteilung der Kommission unbedingt aufmerksam zur Kenntnis genommen werden sollten, und möchte insbesondere folgende Anregungen vortragen:
  - Die Mitgliedstaaten sollten die Leitlinien der EU-Kommission für staatliche Beihilfen im Seeverkehr vollständig anwenden und gleichzeitig die Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen durch die Ratifizierung und Umsetzung der einschlägigen internationalen Normen - wie z.B. der von der ILO festgelegten Normen - verbessern.
  - Die Sozialpartner (ECSA und ETF) sollten eine freiwillige Vereinbarung anstreben, um die Ausbildung und Einstellung von Schiffsbesatzungen zu fördern, und geeignete Maßnahmen ergreifen, um das soziale Ansehen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei Seeverkehrsberufen zu steigern.
  - Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner sollten einzelstaatliche und gemeinschaftliche Informationskampagnen zur Aufwertung des Ansehens der Schifffahrt organisieren und koordinieren.



Die Sozialpartner (ECSA und ETF) sollten außerdem umgehend die Maßnahmen ergreifen, über die zwischen ihnen bereits ein Konsens besteht, und sich mit sämtlichen sonstigen Maßnahmen beschäftigen, die zur Förderung der Beschäftigung von EU-Seeleuten beitragen könnten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*  
(Tel.: 00 32 2 546 9717 - E-Mail : *luis.lope@esc.eu.int*)

#### 4. LANDWIRTSCHAFT

- ***Neuer Anstoß für einen Gemeinschaftsplan 'Pflanzeneiweiß'***  
**Berichterstatter :** Herr SABIN (Verschiedene Interessen - F)
- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme - CES 26/2002
- **Kernpunkte:** Der Wirtschafts- und Sozialausschuss **empfiehlt** der Europäischen Kommission, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik einen **Gemeinschaftsplan "Pflanzeneiweiß"** mit folgenden Komponenten zu **erarbeiten**:
  - *Maßnahmen zur Förderung von Eiweißpflanzen:* Die Erzeugung dieser Pflanzen muss ein angemessenes Einkommen ermöglichen, um den **Produktionsrückgang zu stoppen und sie wieder stärker zu verbreiten**;
  - *Verstärkter Einsatz für Nichternährungszwecke;*
  - *Schaffung eines Sicherheitsnetzes für die Erzeuger von Öl- und Eiweißpflanzen:* Das Fehlen einer Regelung, **die den Erzeugern ein Mindestmaß an Sicherheit gewährt**, ist ein wichtiger Faktor, der das Interesse am Anbau solcher Pflanzen verringert. Der Markt ist nämlich sehr unbeständig und wird außerdem durch die Haupterzeugerländer verzerrt, in denen die Landwirte vor starken Preisschwankungen geschützt sind. Die vorgeschlagenen Lösungen müssen allerdings noch weiter ausgefeilt werden, damit sie mit den internationalen Abkommen vereinbar sind.
  - *Nutzung der zweiten Säule der GAP:*  
Die Ungleichgewichte unter den angebauten Pflanzen verschärfen sich mit der Agenda 2000 (Fehlen eines Sicherheitsnetzes für Öl- und Eiweißpflanzen). Dies führt zu Getreide- und

Maismonokulturen. Es wird vorgeschlagen, diesen Trend durch Maßnahmen umzukehren, die eine wirksame Fruchtfolge fördern. Darüber hinaus schlägt der Ausschuss vor, die Sorte *Lupinus luteus* als Eiweißpflanze wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die Trockenheit in Anbaubereichen im Mittelmeerraum weiterhin zu fördern und Maßnahmen zur Genehmigung des Anbaus von Körnerleguminosen auf Stilllegungsflächen ohne Beschränkung auf bestimmte Anbaumethoden auszuweiten.

Einrichtung eines **spezifischen Forschungsprogramms**: Diese Anbausorten sind noch "jung" und verdienen spezielle Forschungsanstrengungen.

Mit Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union **betont** der Ausschuss, dass es in den Beitrittsländern ebenfalls an Pflanzeneiweiß mangelt. Deshalb empfiehlt er der **Kommission, der Entwicklung der Pflanzeneiweißproduktion in den Beitrittsländern besondere Beachtung zu schenken**, die vor allem ihrem heimischen Markt, aber auch dem europäischen Markt mit seinen grenzenlosen Absatzmöglichkeiten zugute käme.

- **Ansprechpartner:** *Herr Nikolaos PIPILIAGKAS*  
(Tel.: 00 32 2 546 9109 - E-Mail: nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int)
  
- **Düngemittel**
- Berichterstatter: Herr BENTO GONÇALVES (Verschiedene Interessen - P)
  
- **Referenz:** KOM(2001) 508 endg. Teil I - 2001/0212 (COD) – CES 22/2002
  
- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*  
(Tel.: 32 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)
  
- **Lebensmittelzutaten**
- Berichterstatterin: Frau DAVISON (Verschiedene Interessen - UK)
  
- **Referenz:** KOM(2001) 433 endg. -2001/0199 (COD) – CES 27/2002
  
- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes KIND*  
(Tel.: 00 32 2 546 9111 - E-Mail Johannes.kind@esc.eu.int)
  
- **Schutz des Waldes (Luftverschmutzung/Brände)**

- **Hauptberichterstatter:** Herr KALLIO (Verschiedene Interessen - FIN)
  - **Referenz:** KOM(2001) 634 endg. -2001/0267-0268 (COD) – CES 31/2002
  - **Ansprechpartner:** *Herr Johannes KIND*  
(Tel.: 00 32 2 546 9111 - E-Mail :*Johannes.kind@esc.eu.int*)
  
  - **Agrarerzeugnisse/Ägäische Inseln**
  - Hauptberichterstatter : Herr PAPAMICHAÏL (Arbeitnehmer - GR)
  - **Referenz:** KOM(2001) 638 endg. -2001/0260 (CNS) – CES 33/2002
  - **Ansprechpartner:** *Herr Nikolaos PIPILIAGKAS*  
(Tel.: 00 32 2 546 9109 - E-Mail:  
*nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int*)
  
  - **Kartoffelstärke**
  - **Hauptberichterstatter:** Herr DONNELLY (Verschiedene Interessen - IRL)
  - **Referenz:** KOM(2001) 677 endg. -2001/0273 (CNS) – CES 32/2002
  - **Ansprechpartner:** *Herr Nikolaos PIPILIAGKAS*  
(Tel.: 00 32 2 546 9109 - E-Mail:  
*nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int*)
-